



## Forschung

### IBB erhält Zuschlag für Forschungsvorhaben im Rahmen von Zukunft Bau

Seit längerer Zeit werden die personellen Kapazitäten im öffentlichen Dienst reduziert. In Bauverwaltungen führt dies bei „großen Baumaßnahmen“ vermehrt zur Einschaltung von externen Projektsteuerern. Ob diese Vorgehensweise den notwendigen Nutzen für die Einhaltung der Projektziele mit sich bringt, ist mitunter fraglich. Im Rahmen des Forschungsvorhabens:

#### „Evaluierung des Einsatzes von Projektsteuerern bei der Durchführung von Bundesbaumaßnahmen“

soll das IBB nun Licht ins Dunkel bringen. Der Kern der Forschungsaufgabe wird die Untersuchung der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich erbrachten Leistungen der beauftragten Projektsteuerer vor dem Hintergrund der Zielsetzungen im Projekt sein.

#### Herrschende Meinung zur Definition der Projektsteuerung

Die Projektsteuerung beinhaltet die *delegierbaren Aufgaben* des Projektmanagements bzw. des Bauherrn. Delegierbare Bauherrenaufgaben sind vorwiegend in der Koordination und Kontrolle unterstützende sowie Entscheidungen des Auftraggebers vorbereitende Tätigkeiten. Hierfür wird der Projektsteuerer im Rahmen der

Aufbauorganisation des Bauprojekts in der Regel als Stabsstelle an die Projektleitung des Auftraggebers angehängt.

Die *nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben* werden definiert als jene, welche der Auftraggeber benötigt, um seine Leitungsfunktion nicht zu verlieren (Projektleitung). Der Auftraggeber sollte stets das „letzte Wort“ in den entscheidenden Bereichen wie Projektzielsetzung, Erteilung von Anordnungen, Abschluss von Verträgen, oberste Kontrollinstanz und der Mittelbereitstellung besitzen.

Das Ziel der Projektsteuerung kann gemeinhin als die Erfüllung der Projektziele hinsichtlich Kosten, Terminen, Funktionen, Qualitäten und Quantitäten definiert werden. Zudem kann das Ziel in einer Optimierung der Projektabwicklung sowie der inhaltlichen Projektgestaltungen bestehen.

#### Die Praxis

Mitunter wird in der Praxis ein anderes Bild der Projektsteuerung wahrgenommen als es in der Literatur gezeichnet wird. Projektsteuerer agieren häufig in einer Art „Kontrollmodus“ ohne echte Impulse für das Projekt. Dabei ist klar, dass die Entscheidungen letztlich vom Auftraggeber (Projektleitung) getroffen werden müssen. Jedoch sollte eine gute Entscheidungsvorbereitung durch den Projektsteuerer durchaus zu positiven Veränderungen in der Projektabwicklung führen, da er ja gerade wegen seiner Kompeten-

## Newsletter

Ausgabe 4/2015

### Forschung

- IBB erhält Zuschlag für Forschungsvorhaben im Rahmen von Zukunft Bau

### Lehre

- PERI Baubetriebsübung – 10. Internationale Ausschreibung 2014/2015

### Institut

- Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn gesucht

### Weiterbildung

- Braunschweiger Baubetriebsseminar 2016

### „Zu guter Letzt“

- Show must go on...



zen in diesem Bereich beauftragt wurde. Erhält ein Auftraggeber derartige Leistungen trotz hinreichender vertraglicher Vereinbarungen von seinem Projektsteuerer nicht, darf und muss die Frage nach dem Mehrwert für das Projekt – neben der reinen Kontrollfunktion – gestellt werden. Dabei wird der Projektsteuerer keineswegs in diese Rolle gedrängt. In vielen Fällen wird die vereinbarte Leistung vom Auftraggeber und seinem Projektsteuerer aufgrund unzureichender Vereinbarungen unterschiedlich interpretiert, da Tätigkeiten des Projektsteuerers in den meisten Fällen nur als Aufgabenformulierungen im Vertrag festgehalten werden können. Dies lässt Spielräume für Interpretationen und weckt möglicherweise falsche Erwartungen an die zu erbringenden Leistungen – auf beiden Seiten. Des Weiteren existiert die Begrifflichkeit des „Steuerers“. Hierdurch wird die Erwartungshaltung des Auftraggebers dahingehend geprägt, dass er vom Projektsteuerer wesentliche Impulse zur aktiven Projekt„steuerung“ – also eben auch zu geschäftlich-leitenden Aspekten – erhält. Selbst will der AG sein Mitwirken reduzieren, sich Informationen zum Verlauf des Projekts zuarbeiten lassen und wichtige Entscheidungen – im Vorfeld möglichst auf eine Ja/Nein-Antwortmöglichkeit reduziert – durch den Projektsteuerer vorbereiten lassen.

#### **Problemfeld: Vertrag**

Die oben angesprochenen unterschiedlichen Auffassungen und Erwartungen zum Tätigkeitsfeld des Projektsteuerers, welche häufig durch unzureichende vertragliche Vereinbarungen noch verstärkt werden, können in der operativen Projektabwicklung regelmäßig zu Störungen führen, welche die Projektziele gefährden. Dabei stellt die vertragliche Eingrenzung des Tätigkeitsfelds des Projektsteuerers für sich bereits ein großes Problem dar. Hier sehen der Auftraggeber sowie das Forschungsteam den Kern der Problematik. Grundsätz-

lich gilt: Zur genauen Abgrenzung der vertraglich geforderten Leistungen bedarf es einer genauen Beschreibung. Das ist im Besonderen für die Projektsteuerung bei Bauvorhaben aufgrund ihrer Einzigartigkeit in der Regel nicht darstellbar. Hier gilt es, die vertraglichen Defizite zu analysieren und ggf. zu eliminieren.

#### **Untersuchungsmethodik**

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Erfahrungen und Erkenntnisse der Bauverwaltungen für Hochbaumaßnahmen des Bundes mit dem Einsatz von externen Projektsteuerern umfassend zu untersuchen und zu bewerten. Dafür werden Daten über die tatsächlichen Umstände und Leistungen in der Zusammenarbeit mit Projektsteuerern sowie Daten zu den vertraglichen Vereinbarungen in Form einer Primärerhebung gewonnen. Die Ergebnisse der Studie werden in gut einem Jahr erwartet.

**Tino Uhlendorf,**  
M. Sc.  
t.uhlendorf@tu-braunschweig.de

## **Lehre**

### **PERI Baubetriebsübung – 10. Internationale Ausschreibung 2014/2015**

Beim 10. Wettbewerb des Schalungsherstellers PERI haben Studierende der TU Braunschweig erneut mit Erfolg teilgenommen. Mit ihren Ausarbeitungen zur Bauorganisation bei einem fiktiven Hochbauprojekt haben die Teams aus Rudolf Reimann und Sebastian Kühne den 6. Platz sowie Jan-Sebastian Wilhelm und Alexander Prüllage den 7. Platz erreicht. Beide Platzierungen waren mit einem Preisgeld von 1.000 € dotiert. Insgesamt haben 31 Teams aus Deutschland, Österreich, Indien, Vietnam und aus der Slowakei am Wettbewerb teilgenommen.

Als einer der weltweit größten Hersteller von Schalungen und Gerüsten vergibt PERI im Rhythmus

von 2 Jahren eine praxisnahe Aufgabenstellung des Baubetriebs mit dem Schwerpunkt Schalungstechnik an die Ausbildungsstätten des Bauwesens, die von den Studierenden im Rahmen eines Wettbewerbs bearbeitet werden können.

Das IBB betreute dabei zum wiederholten Mal die Studierenden bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgaben im Rahmen der Entwurfs- bzw. Studienarbeit der Mastertiefung „Bau- und Projektmanagement“. Vorteil für die Studierenden: Parallel zur Teilnahme am renommierten Wettbewerb, kann die erforderliche Studienleistung abgelegt werden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen praxisnahen Einblick in den späteren Berufsalltag eines Bauingenieurs.

**Marie-Christin Pfanne,**  
M. Sc.  
m-c.pfanne@tu-braunschweig.de

## **Institut**

### **Wissenschaftliche/ MitarbeiterIn gesucht**

Das Team des IBB sucht ab sofort eine Verstärkung für die Bereiche Forschung, Lehre und Weiterbildung. Das Aufgabengebiet umfasst Forschungsarbeiten in den baubetriebswirtschaftlichen Bereichen der Digitalisierung von Prozessen im Bauwesen, der partnerschaftlichen Gestaltung einer Planungs- und Realisierungsphase sowie der Bauablaufstörungen. Die Möglichkeit zur Promotion ist gegeben. Die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Lehre wird vorausgesetzt. Erste Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in den Bereichen der Bauwirtschaft und des Baubetriebs sind wünschenswert.

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
**Frank Kumlehn**  
f.kumlehn@tu-braunschweig.de  
Tel.: 0531-391 3176

**Weitere Informationen** erhalten Sie unter der oben angegebenen Telefonnummer oder im Internet unter: [www.tu-braunschweig.de/ibb](http://www.tu-braunschweig.de/ibb)

## Weiterbildung

### Braunschweiger Baubetriebsseminar 2016



Abb.: Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig

Mit den Worten „*Schönes Wetter heute*“ beginnen zahlreiche Gespräche über Belanglosigkeiten. Im Zusammenhang mit der Abwicklung von Bauaufträgen sind Diskussionen über das Wetter jedoch keinesfalls belanglos. Wie das Braunschweiger Baubetriebsseminar 2016 mit dem Thema:

#### „Umgang mit Witterung bei Vertragsgestaltung und Bau-durchführung“

zeigen will, bestehen zahlreiche baubetriebliche, technische und auch rechtliche Problemstellungen, die in der Praxis nicht selten zu erheblichen Differenzen zwischen den Vertragsparteien führen.

Ziel des ersten Vortragsblocks ist zunächst die **Bestimmung des Witterungsrisikos** sowohl aus juristischer als auch aus technischer Sicht. Die VOB/B enthält in § 6 zwar grundlegende Regelungen zur Aufteilung des Witterungsrisikos zwischen den Vertragsparteien. Die Übertragung dieser Regelungen auf den konkreten Einzelfall ist jedoch vielfach problematisch. Bei der Abgrenzung des Witterungsrisikos in technischer Hinsicht sind einerseits gewerkeweise erhebliche Unterschiede zu berücksichtigen. Andererseits werden die theoretischen Grenzen technischer Regelwerke in der Praxis vielfach ausgedehnt und das Risiko einer mangelhaften Ausführung steigt. Zudem divergieren Ansichten über vertragliche Ansprüche erheblich.

Im zweiten Vortragsblock soll der **Umgang mit Witterungsrisiken** im Mittelpunkt stehen. Hierbei

soll aus Sicht ausführender Unternehmen u. a. darauf eingegangen werden, wie die Witterung bei der Angebotsbearbeitung berücksichtigt wird und in welcher Form Witterungsrisiken in die Preisermittlungsgrundlage einbezogen werden. Als eine Möglichkeit des Umgangs mit Witterungsrisiken soll auf die Versicherung gegen die Folgen von Witterungsereignissen in Form der parametrischen Wetterrisikoversicherung gesondert eingegangen werden.

#### Zu den Referenten zählen:

##### RA Ernst Wilhelm

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Wirtschaftsmediator, HFK Rechtsanwälte LLP, Berlin

##### Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

CRP Bauingenieure, Berlin

##### Dr.-Ing. Patrick Schwerdtner

Bilfinger Hochbau, Frankfurt

##### Dipl.-Ing. Marek Naser

VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

##### Dipl.-Verw.-Betriebsw. (FH)

##### Klaus Mader

Meteorologischer Sachverständiger, Deutscher Wettersdienst, Regionales Klimabüro Hamburg

##### AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-

##### Ing. Frank Kumlehn

Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb, TU Braunschweig

##### Dipl.-Ing. Dr. techn.

##### Markus Spiegl

SSP BauConsult GmbH, Innsbruck

##### RA Frank Meier

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Paratus Legal, Hannover

Die **Bewertung tatsächlicher Witterungsereignisse** bildet den Schwerpunkt des dritten Vortragsblocks. Hierbei sollen typische Abgrenzungsprobleme bei der vertraglichen/baubetrieblichen Einordnung von Witterungsereignissen erörtert werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf eingegangen, welche Wetterdaten im Allgemeinen zur Verfügung stehen und in welcher Form eine Klassifikation von Wetter durch

Wetterdienste erfolgt, die im Rahmen der bauvertraglichen Abwicklung gegebenenfalls herangezogen werden kann.

Im abschließenden vierten Vortragsblock sollen im Sinne von „**Lessons Learned**“ sowohl misslungene als auch gelungene individualvertragliche Regelungen zur Verteilung des Witterungsrisikos erörtert werden. Hier sollen sowohl juristische als auch baubetriebliche Erfahrungen gewürdigt werden. Vorschläge für individualvertragliche ausgewogene Regelungen sollen vorgestellt werden.

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
**Frank Kumlehn**  
f.kumlehn@tu-braunschweig.de

Das BSBBBS findet am **Freitag, den 26. Februar 2016** im Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig statt.

Weitere Informationen zur **Anmeldung oder zum Programm** erhalten Sie unter:

[www.baubetriebsseminar.de](http://www.baubetriebsseminar.de)

## Weihnachtsgrüße



Das IBB-Team

wünscht allen Lesern

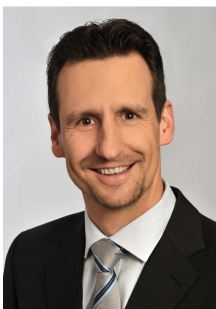
frohe Weihnachten und

eine besinnliche Zeit.



## „Zu guter Letzt“

### Show must go on...



Von Steffen Greune

Der geneigte und erfahrene Leser des IBB-Newsletters erwartet an dieser Stelle für gewöhnlich eine neue Folge von „Zu guter Letzt“, der mit spitzer Feder verfassten und bisweilen satirisch angehauchten Glosse von Prof. Wanninger. Um es vorweg zu nehmen – ich muss Sie leider enttäuschen. Auch wenn der Titel zunächst (fast) unverändert beibehalten wurde, kann man nicht verhehlen, dass es sich um eine Art Mogelpackung handelt: Verpackung ist gleich; aber der Inhalt ist anders.

Da es sich dabei aber um das „Zugpferd“ unseres Newsletters handelt – aus Rückmeldungen über inoffizielle Kanäle wissen wir, dass eine Vielzahl von Abonnenten den IBB-Newsletter überhaupt NUR wegen der neuen Glosse „vom Wanninger“ gelesen hat – müssen wir Behutsam mit Änderungen vorgehen. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Tradition einer Glosse auf der letzten Seite fortzuführen, zumindest bis ein neuer Hauptdarsteller am IBB ins Rampenlicht tritt. Aber hierzu später mehr. Natürlich handelt es sich dabei um eine Gratwanderung, die der Verfasser dieser Zeilen zu unternehmen hat, in dem Wissen, dass der Versuch, das Format des „Originals“ schlicht zu kopieren oder zu imitieren, zum Scheitern verurteilt wäre.

Stattdessen möchte ich daher die Gelegenheit nutzen, das Wirken und die Zeit von Prof. Wanninger am IBB rückblickend durch ein

paar Zahlenbeispiele zu würdigen. In den 17 Jahren als Institutsleiter von 1998 bis 2015 wurden von ihm mehr als 30 wissenschaftliche Veröffentlichungen verfasst. Das wissenschaftlich-kreative Schaffen von Prof. Wanninger war allerdings noch weit umfangreicher: So entstanden im Rahmen der Lehre mehr als 2.000 Seiten Lehr- und Skriptmaterial, bei weit mehr als 100 Forschungsprojekten wurden von ihm umfangreiche Gutachten erstellt oder begleitet. Nicht mitgezählt sind hierbei die vielen Gerichtsgutachten, die von Prof. Wanninger als ö. b. u. v. Sachverständiger erstellt wurden, darunter auch eine unbekannte Anzahl von Kurzgutachten (im Wanninger'schen Sprachgebrauch als „Quickie“ bezeichnet). Ebenfalls nicht mitgezählt ist die Vielzahl von Kurzbeiträgen, die Prof. Wanninger – neben den 36 Beiträgen zur Glosse – für den Newsletter des IBB verfasst hat.

In personeller Hinsicht fallen die Zahlen zwar nicht ganz so groß, aber nicht minder beeindruckend aus. Dreizehn wissenschaftliche Mitarbeiter des IBB wurden in der Zeit zwischen 1998 und 2015 promoviert; mindestens zwei weitere werden in naher Zukunft noch folgen. Bereits vier ehemalige Mitarbeiter und Doktoranden des IBB haben mittlerweile eine Professur im Bereich Bauwirtschaft und Baubetrieb übernommen.

Aus Sicht der wissenschaftlichen Mitarbeiter als Arbeitnehmer ist besonders hervorzuheben, dass alle Mitarbeiter immer und stets über eine „volle Stelle“ verfügt haben, was im wissenschaftlichen Alltag an deutschen Universitäten (leider) keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Eine aus Mitarbeitersicht ebenfalls herausragende Zahl in der Zeit von Prof. Wanninger ist die Zahl „Null“: Kein einziges Mal musste ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eine Vorlesung für ihn übernehmen. Vorlesungen halten war

Chefsache – dies war ihm stets Pflicht und Ehre zugleich.

Angesichts dieser Zahlen steht fest: Die Messlatte für den Nachfolger wurde hoch angesetzt. Da ist es gut zu wissen, dass mit Dr. Patrick Schwerdtner am 01.02.2016 ein junger, dynamischer und dennoch erfahrener – in wissenschaftlicher und bauwirtschaftlicher Hinsicht „sprunggewaltiger“ – Nachfolger seinen Dienst antritt. Wir freuen uns auf ihn und werden ihn in jeder Hinsicht tatkräftig unterstützen.

#### Abonnement Newsletter

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. Sie können diesen unter

[www.tu-braunschweig.de/ibb/service](http://www.tu-braunschweig.de/ibb/service)

kostenfrei abonnieren und haben dort Zugriff auf sämtliche Ausgaben des Newsletters.

#### Veröffentlichungen des IBB

Beiträge zu Seminaren, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und -büchern sowie Forschungsgutachten sind, sofern urheberrechtlich möglich, auf

[www.tu-braunschweig.de/ibb/forschung](http://www.tu-braunschweig.de/ibb/forschung)

als pdf-Datei abrufbar.

#### Impressum

Technische Universität Braunschweig  
Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Kessel  
(kommissarische Leitung)

Schleinitzstraße 23 A  
38106 Braunschweig

Fon: 0531 391-3175  
Fax: 0531 391-5953  
ibb@tu-braunschweig.de  
[www.tu-braunschweig.de/ibb](http://www.tu-braunschweig.de/ibb)

Redaktion:  
Tino Uhlendorf, M. Sc. (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 14.12.2015